Mängelklassifizierung

Bezeichnung	Definition
A – schwerer Mangel	Der Mangel hat schwerwiegende Auswirkungen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Nutzung der Leistungen im Gesamten oder von einzelnen in sich abgeschlossenen Teilen der Leistung unmöglich ist oder nur mit wirtschaftlich nicht zu vertretendem Auf-wand möglich ist. Beispiele für einen schweren Mangel sind insbesondere: • Der Mangel ist betriebsverhindernd; • Keine Lerndaten gespeichert oder abgerufen werden können; • Keine Materialien von externen Medienanbieter, ein- bzw. ausgespielt werden können; • Der Auftragnehmer hat die Dokumentation gemäß Ziff. 4 nicht vollständig übergeben und durch die fehlenden Teile sind Betrieb oder Nutzung nicht möglich; • Die Barrierefreiheit nicht gegeben ist; • Datenschutzvorgaben sind nicht erfüllt; • IT-Security Vorgaben sind nicht erfüllt; • AIS arbeitet nicht adaptiv oder nicht fachdomänenspezifisch im Sinne der Leistungsbeschreibung; • Performanz oder Reaktionszeiten machen einen praktischen Einsatz im Unterricht unmöglich • Die KI wesentlich außerhalb der Genauigkeiten entsprechend der Leistungsbeschreibung und dem Angebot des Auftragnehmers arbeitet; • Einzelne Nutzergruppen können nicht mit dem System arbeiten.
B – mittlerer Mangel	Der Mangel ist betriebsbehindernd und wirkt sich auf die Nutzbarkeit des Systems aus. Das ist insbesondere der Fall, wenn eine Nutzung nur mit Zusatzaufwänden im Vergleich zu einem mangelfreien System möglich ist. Beispiele für einen mittleren Mangel sind insbesondere: • Für einen schweren Mangel existiert ein Work-Around, der nicht zu erheblichen Zusatzaufwendungen oder zusätzlichen Kosten führt, es sei denn, die Gesamtanzahl solcher Work-Arounds ist unzumutbar; • Ein Mangel, der nur einzelne Anwender betrifft, es sei denn, es ist dennoch die Nutzung des AIS unzumutbar;

	• Unzureichende Performance, insbesondere bei hoher Auslastung/Vielzahl an Anwendern, die nicht durch das Betriebssystem bedingt ist • Die Barrierefreiheit nicht ausreichend berücksichtigt ist • Einzelne Funktionalitäten, die keine Kern-funktionalitäten darstellen, sind zeitweise nicht verfügbar
C – leichter Mangel	Der Mangel hat nur unwesentliche Auswirkungen auf die Nutzbarkeit des Systems. Beispiele für einen leichten Mangel sind insbesondere: • eine Applikation funktioniert nicht ordnungsgemäß, ohne dass Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, die Kernfunktionalitäten, die Erstellung von Inhalten oder sonstigen Leistungsvorgaben vorliegen; • ein Schönheitsfehler (z. B. für die Funktion unwesentliche Abweichungen von den Vorgaben für die grafische Gestaltung der Benutzeroberfläche) ohne dass eine Auswirkung auf den Betrieb vorliegt; • Corporate Design Vorgaben sind nicht eingehalten (z. B. Layoutvorgaben bei der Datenausgabe)